

Anschrift: BIKEG e. V., c/o Wiese, Im Gewerbepark 12, 27619 Schiffdorf, **E-Mail:** info@bikeg.de
Tel.: 01520-5858098

2. offener Brief

an die Umweltdezernentin in Bremerhaven

Bremerhaven, 11.2.2021

Sehr geehrte Frau Dr. Gatti,

vielen Dank für die Beantwortung unseres offenen Briefes vom 27.1.2021, in denen wir **Ihnen eklatante Gesetzesverstöße auf der Deponie detailliert und anhand von Planungsunterlagen** dargelegt haben. Da die **Verstöße gegen die Deponieverordnung die Sicherheit der Deponie erheblich beeinträchtigen**, baten wir um Klärung.

Sie schreiben:

"Die Aufgabe des Deponiebeirats liegt weder in der rechtsverbindlichen Klärung von Sachfragen noch in der abschließenden Bewertung von divergierenden Ergebnissen aus vorliegenden Gutachten. Vielmehr ist der Deponiebeirat ein Austausch- und Informationsgremium. Daher trägt die Verschiebung der konstituierenden Sitzung in keiner Weise zur Änderung in der Sicherheit der Deponie bei. Ich entnehme Ihrem Schreiben, dass Sie alarmiert sind, weil Sie Rechtsverstöße vermuten. Der Deponiebeirat kann aber auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung die von Ihnen benannten Punkte weder klären noch verändern."

Ist dies nicht ein Eingeständnis der Handlungsunfähigkeit? Die BIKEG hat Misstände und Verstöße gegen Umweltgesetze auf der Deponie Grauer Wall anhand von Behördenunterlagen aufgedeckt, aber diese sollen nicht im Deponiebeirat geklärt werden können?

In der zweiten Sitzung des Deponiebeirates am 20.6.2017 sagte der Leiter des Umweltschutzamtes *"er hätte keine Lust mehr, die Fragen der BIKEG zu beantworten."* Der Leiter der Gewerbeaufsicht ergänzte: *"Wir sitzen hier nicht, um Fragen zu beantworten, sondern um die BIKEG zu beruhigen."* Es geht hier aber nicht um Verständnisfragen zu einem Deponiebetrieb, sondern um die Klärung von Verstößen gegen die gesetzlich verbindliche Deponieverordnung, die die BIKEG anhand von Behördenunterlagen vielfach belegt hat!

Zu den Gesetzesverstößen schreiben Sie, sie würden nicht in der Hand des Umweltschutzamtes liegen, weil sie Bestandteile des Planfeststellungsverfahrens waren. **Eine deutsche Behörde darf sich nicht hinter einem (rechtswidrigen) Planfeststellungsbeschluss verstecken.** Wenn Umweltstraftaten erkennbar einer Behörde angezeigt werden, und diese einfach nicht einschreitet, dann handelt sie ebenfalls gesetzeswidrig. Der Fachanwalt der BIKEG hat daher schon letztes Jahr das Umweltschutzamt und die Senatorin für Umwelt zur Rückkehr zum rechtstaatlichen Handeln aufgefordert!

Wir bitten Sie, als Dezernentin für das Umweltschutzamt dessen Leiter aufzufordern, endlich seiner Zuständigkeit als Untere Wasserbehörde nachzukommen und den Gesetzesverstößen in Bezug auf den undichten Abwassergraben und der mangelnden Abdichtung zum Grundwasser hin nachzugehen.

Mit freundlichen Grüßen,
der Vorstand der BIKEG